

men des Finanzjahr... ungsjahr 1919 in Schlüsse des Rechnungs- jahrs 1919. A. 643 470 32	Reste und Ausgabe- vorbehalte (Spalte 7 + 8 ± 3.)	Ertrag bez. Aufwand. (Spalte 7 ± 8 ± 3.)	Gegen den Voranschlag mehr, — weniger. (Spalte 9—4.)	Tit.	Erläuterungen.	
					8.	9.
					M	Si
29 070 1	—	1 056 340 43	70 067 43			
500 —	—	38 150 27	20 150 27	13.	Zu Tit. 13. Wegen des Mehraufwandes vergl. Erläuterung zu Tit. 2.	
14 369 8	—	2 468 —	— 232 —	14.		
3 521 612 6	3 586 03	32 341 07	— 27 93	15.		
4 677 579 4	—	6 913 571 34	— 1 051 428 66	16.	Zu Tit. 16. Der gesetzlich im September jedes Jahres fällig werdende Aufwand erstreckt sich nur auf die Kalenderjahre 1918 und 1919 und bleibt infolge Verminderung der Schulkinderzahl und der Zahl der Lehrerstellen mit 166 428 M 66 Si hinter der auf diesen Zeitraum entfallenden Anschlagssumme zurück. Hierzu tritt der Minderaufwand an 885 000 M für das Zwischenplanjahr, auf dessen Behandlung als Ausgabebest wegen der bevorstehenden anderen grundsätzlichen Regelung des Beihilfenrechts für die Schulgemeinden nicht zuzukommen war. (Vergl. auch die Erläuterung zu Tit. 18.)	
5 006 035 —	—	9 303 544 60	— 1 113 955 40	17.	Zu Tit. 17. Auch hier erstreckt sich der gesetzlich im Juni und Dezember jedes Jahres fällig werdende Aufwand nur auf die Kalenderjahre 1918 und 1919; er übersteigt die Anschlagssumme für diesen Zeitraum um 43 544 M 60 Si. Da die Anschlagsumme für das Zwischenplanjahr an 1 157 500 M aus dem zu Tit. 16 angegebenen Grunde als Minderaufwand behandelt werden kann, sinkt dieser auf den in Spalte 10 angegebenen Betrag. (Vergl. Erläuterung zu Tit. 18.)	
44 088 452 3	—	7 531 275 —	1 775 775 —	18.	Zu Tit. 18. Die Beihilfen nach dem Gesetze vom 30. Mai 1910 waren nach § 3 der Ausführungsverordnung vom 1. Juni 1910 im ersten Vierteljahr jedes Jahres fällig. Demgemäß begreift der Aufwand auf die Zeit vom 1. Januar 1918 bis 31. März 1920 den Bedarf für drei volle Kalenderjahre. Dem um $\frac{3}{4}$ Jahr hinausgehenden Bedarf stehen die Minderaufwendungen für das erste Vierteljahr 1920 bei den Titeln 16 und 17 gegenüber. Der Istaufwand des vorliegenden Titels bleibt übrigens infolge Verminderung der Schulkinderzahl hinter dem gesetzlich festgelegten Sollhöchstbedarf von jährlich 2 558 000 M = 7 674 000 M für 3 Kalenderjahre um 142 725 M zurück.	
228 83 —	—	50 456 974 12	47 981 974 12	19.	Zu Tit. 19 Spalte 9. 1 294 601 M 11 Si fortlaufende Unterstützungen an Schulgemeinden, 941 985 = 28 = einmalige außerordentliche Unterstützungen an solche sowie an Lehrer oder deren Hinterlassene, 48 220 387 = 73 = Beihilfen zur allgemeinen Gewährung von Teuerungs- zulagen und Beschaffungsbeihilfen an die Lehrer.	
296 00 —	—	398 845 —	— 96 155 —	20.	Zu Tit. 20. Lehrgänge für Lehrer an gewerblichen und ländlichen Fortbildungsschulen konnten nicht veranstaltet werden.	
6 616 174 —	366 975 —	540 000 —	— — —	21.		
6 019 243 —	920 —	10 860 018 86	2 310 018 86	22.	Zu Tit. 22 und 23. Mehr infolge Steigerung des Bedarfs nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen und durch Gewährung von Teuerungszulagen.	
71 151 310 13	9 613 —	9 439 644 05	4 804 644 05	23.		
	14 119 03	96 573 172 74	54 700 830 74			
	366 975 —					